

Förderleitlinien zum Promotionsstipendienprogramm der Deutschen Bundesstiftung Umwelt

(Stipendien für Doktoranden an deutschen Hochschulen)

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt DBU gehört mit einem Stiftungskapital in Höhe von rund 1,7 Milliarden € zu den größten Stiftungen in Europa. Die Erträge aus dem Stiftungskapital stehen für Förderaufgaben zur Verfügung.

Die DBU fördert innovative beispielhafte Projekte zum Umweltschutz. Leitbild der Fördertätigkeit ist das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung. Es ist ein zentrales Anliegen der DBU, die Entwicklung und Nutzung neuer umweltentlastender Technologien und Produkte im Sinne eines vorsorgenden integrierten Umweltschutzes intensiv voranzutreiben, das nationale Naturerbe zu bewahren und wiederherzustellen sowie das Umweltbewusstsein der Menschen durch Maßnahmen der Umweltbildung mit dem Ziel von Verhaltensänderungen zu fördern.

Im Mittelpunkt der Förderung stehen kleine und mittlere Unternehmen. Gerade bei der Entwicklung von individuell optimierten Lösungen liegt bei diesen Unternehmen ein reichhaltiges Potential zur Umweltentlastung vor. Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt will diesen Unternehmen eine Chance geben, ihre Ideen umzusetzen.

Ergänzend zur Projektförderung unterhält die Deutsche Bundesstiftung Umwelt ein Stipendienprogramm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Unterstützt werden Doktoranden an deutschen Hochschulen. Auf diese Weise soll eine in Umweltfragen besonders kompetente Wissenschaftlergeneration aufgebaut werden. Hoch qualifizierte Nachwuchswissenschaftler, die Forschungsthemen mit klarem Bezug zu aktuellen Umwelt- und Naturschutzproblemen bearbeiten und mit ihrer Arbeit zur Lösung dieser Probleme beitragen, werden durch Promotionsstipendien unterstützt.

Jährlich können 60 Stipendien vergeben werden.

Umweltprobleme zeichnen sich durch ihre hohe Komplexität aus, sodass ihre Lösung ein interdisziplinäres Zusammenarbeiten der verschiedenen Wissenschaftsbereiche erfordert. Daher richtet sich das Stipendienprogramm der DBU ausdrücklich an qualifizierte Bewerber aller Fachrichtungen/Studienbereiche und unterstützt insbesondere interdisziplinär angelegte Forschungsthemen.

1. Antragstellung

Die Bewerbung sollte im Internet unter www.dbu.de/stipendien in deutscher Sprache vorgenommen werden. Ergänzend hierzu sind schriftliche Unterlagen einzureichen (vgl. Punkt 7). Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Bewerbungsschluss

Bewerbungsschlusstermine sind jeweils der 15. Januar und 15. Juni eines Jahres. Für die schriftlichen Unterlagen gilt das Datum des Poststempels. Unvollständige und nach dem jeweiligen Bewerbungsschluss eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Etwa drei Wochen nach dem jeweiligen Bewerbungsschluss werden Eingangsbestätigungen versandt. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte von telefonischen Anfragen abgesehen werden.

3. Zweckbestimmung und Personenkreis

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses stellt die DBU Promotionsstipendien bereit, durch die weiterführende Forschungsarbeiten auf dem Gebiet des Umweltschutzes ermöglicht werden. Bewerben können sich Hochschulabsolventen mit einem überdurchschnittlichen Examen bis zu einem Höchstalter von in aller Regel 28 Jahren (Alter zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlussstermins). Bewerberinnen und Bewerber, die z. B. einen zweiten Bildungsweg, die Ableistung von Zivildienst, Wehrdienst oder einem freiwilligen ökologischen oder sozialen Jahr oder Erziehungszeiten bei gleichzeitig kurzer Studienzeit nachweisen, werden hierfür Ausfallzeiten angerechnet.

Die Stipendien werden an qualifizierte Wissenschaftler mit Promotionsberechtigung und überdurchschnittlichem Hochschulabschluss vergeben (Gesamtnote gut bzw. sehr gut; Rechtswissenschaften: mind. vollbefriedigend). Die wissenschaftliche Hochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung, an der die Arbeit durchgeführt wird, muss in der Bundesrepublik Deutschland tätig sein. Wir weisen darauf hin, dass wir Themen mit internationaler Bedeutung begrüßen, die Anfertigung der Arbeit jedoch überwiegend in Deutschland durchgeführt werden und ein eindeutiger Bezug zur Umweltsituation in Deutschland oder zu globalen Umweltaufgaben existieren muss. Zeitlich begrenzte Forschungsaufenthalte im Ausland während der Promotionszeit sind möglich und erwünscht.

Innerhalb des Stipendienprogramms wird ein Teil der Stipendien im Rahmen von Themenverbänden, sog. Stipendienschwerpunkten, vergeben. Über die Einrichtung solcher Stipendienschwerpunkte entscheidet die DBU; in der fachlichen Ausgestal-

tung und Organisation arbeitet sie mit einem wissenschaftlichen Koordinator oder einem Koordinatorenteam zusammen. Eine mit der DBU nicht abgestimmte Schwerpunktbildung durch Bündelung von Einzelanträgen zu einem größeren Themenkomplex ist ausgeschlossen.

Absolventen von Fachhochschulen können gefördert werden, wenn sie über eine Zulassung zur Promotion verfügen und weit überdurchschnittliche Leistungen erbracht haben.

Für Bewerber, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, gelten zusätzlich folgende Voraussetzungen:

- Nachweis guter Kenntnisse der deutschen Sprache (Antragstellung und Präsentation des Themas vor dem Auswahlgremium erfolgen auf Deutsch).
- Existierender Kontakt zur Arbeitsgruppe des zukünftigen Doktorvaters/Betreuers an der deutschen Hochschule bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung.
- Vorlage einer schriftlichen Erklärung des Hochschulbetreuers, aus der hervorgeht, dass der Kandidat dem Hochschulbetreuer bekannt und der Hochschulabschluss mindestens einem überdurchschnittlichen deutschen Hochschulabschluss adäquat ist sowie dass er die Arbeit des Kandidaten zur Promotion an seiner Hochschule unterstützt.
- Zusätzlich Vorlage der formellen Zulassung zum Promotionsverfahren an der entsprechenden Hochschule nach Prüfung durch die entsprechenden Hochschulgremien.

4. Laufzeit der Stipendien

Die Promotionsstipendien sind auf max. 3 Jahre befristet. Grundsätzlich werden keine zur Zeit der Antragstellung bereits laufenden Promotionsvorhaben gefördert.

Jedes Stipendium wird zunächst für den Zeitraum von bis zu einem Jahr bewilligt. Nach Überprüfung der Arbeitsfortschritte erfolgt in der Regel eine Verlängerung von jeweils einem Jahr. Zur Überprüfung der Arbeitsschritte reicht der Stipendiat spätestens sechs Wochen vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes einen aussagekräftigen Zwischenbericht zusammen mit dem formlosen Verlängerungsantrag und einer gutachterlichen Stellungnahme des betreuenden Hochschullehrers zum Stand der Arbeit ein.

Bei vorzeitigem Abschluss der Forschungsarbeiten werden die Zahlungen eingestellt.

5. Leistungen

Die Höhe des Stipendiums beträgt ab Juni 2009 monatlich 940,- €. Zusätzlich zum Stipendium wird eine monatliche Pauschale von 210,- € für Sach- und Reisekosten (Aufwendungsersatzpauschale) gezahlt. Darüber hinausgehende Sachmittel können nur im Ausnahmefall und in geringem Umfang gewährt werden. Sollte dies gewünscht werden, muss dem Stipendienantrag ein ausführlicher und vollständiger Kostenplan beigelegt werden.

Stipendiaten mit Kindern, deren Familieneinkommen netto 2.000,- € monatlich nicht übersteigt, erhalten einen Kinderzuschlag. Pro Kind wird dabei ein Freibetrag von 200,- € monatlich angerechnet. Der Kinderzuschlag beträgt 200,- € für das erste Kind und weitere 150,- € für das zweite und jedes weitere Kind. Fakultativ können Stipendiaten mit Kindern anstatt des Kinderzuschlags eine Verlängerung der Stipendienlaufzeit um max. 6 Monate erhalten. Stipendiaten, die ein Kind zu versorgen haben, können auf Antrag in besonderen Fällen (z. B. Geburt und Eingewöhnung in die Familie, Krankheit des Kindes) eine Familienpause einlegen, in der das DBU-Stipendium ruht. Diese Familienpause ist auf max. 12 Monate pro Kind begrenzt.

6. Soziale Sicherung

Zwischen der Deutschen Bundesstiftung Umwelt bzw. der antragstellenden Hochschule und dem Stipendiaten besteht kein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis; Beiträge zur Sozial- und Rentenversicherung können daher nicht übernommen werden. Allerdings sind DBU-Stipendien sozialversicherungsfrei. Die DBU weist darauf hin, dass eine freiwillige Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen jedoch möglich und eine Krankenversicherung des Stipendiaten unverzichtbar ist. Zusätzlich wird der Abschluss einer Unfall- bzw. Haftpflichtversicherung empfohlen, sofern keine Absicherung über die Forschungseinrichtung besteht, an der die Arbeit durchgeführt wird. Die DBU empfiehlt ihren Promotionsstipendiaten weiterhin, sich an ihrer Hochschule zu immatrikulieren, um den studentischen Versicherungsschutz zu erhalten.

Die Stipendien sind im Rahmen der Bestimmungen des § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei. Kindergeld ist in den Stipendien nicht enthalten.

7. Stipendienvergabe

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung erfolgt im Internet unter www.dbu.de/stipendien. Zusätzlich sind folgende Unterlagen bis zum jeweiligen Bewerbungstermin schriftlich einzureichen:

- a. Eine gedruckte und eigenhändig unterschriebene Version der Online-Bewerbung mit einem Lichtbild.
- b. Ein maschinell geschriebener, vollständiger tabellarischer Lebenslauf in doppelter Ausfertigung (ohne Lichtbild).
- c. Nachweise über den Abschluss von akademischen Prüfungen (beglaubigte Fotokopien aller Prüfungszeugnisse). Falls akademische Prüfungen noch nicht abgeschlossen sind, sollte anstelle des Prüfungszeugnisses eine vom Prüfungsamt der Hochschule bestätigte Übersicht über die bisherigen Prüfungsleistungen beigefügt und das beglaubigte Prüfungszeugnis so bald wie möglich nachgereicht werden.
- d. Ggf. ein Sachkostenplan: Falls über die Sach- und Reisekostenpauschale (Aufwendungsersatzpauschale in Höhe von 210,- € pro Monat) hinausgehende, zusätzliche Sachmittel für die Durchführung des Vorhabens bei der DBU beantragt werden, muss dies eindeutig aus einem gesonderten Sachkostenplan hervorgehen. In diesem Falle müssen alle Kosten, einschließlich des vom Institut erbrachten Anteils, detailliert und nachvollziehbar dargelegt werden.
- e. Eine ausführliche Stellungnahme zur wissenschaftlichen Qualifikation des Bewerbers durch den im Sinne der Promotionsordnung betreuenden Hochschullehrer.
- f. Eine kurze fachliche Stellungnahme zu der eingereichten Forschungsarbeit vom betreuenden Hochschullehrer und gegebenenfalls vom wissenschaftlichen Betreuer am Projektstandort.

Im Rahmen der Online-Bewerbung sind zudem folgende Unterlagen als pdf-Datei zu hinterlegen oder schriftlich einzureichen:

- g. Eine ausführliche Darstellung des Forschungsvorhabens in deutscher Sprache (max. 20 DIN A4-Seiten, Zeilenabstand 1,5) mit
 - einer kurzen, möglichst aussagefähigen Bezeichnung des Projektes,
 - Problemdarstellung, Begründung und Zielsetzung des geplanten Vorhabens,
 - einer ausführlichen Darstellung des Standes von Wissenschaft und Technik im Themengebiet (mit Literaturdiskussion),

- detaillierten Angaben zur Vorgehensweise und zu den Methoden,
- detailliertem Zeit- und Arbeitsplan (1 - 2 Seiten),
- Angaben zu bereits geleisteten Vorarbeiten,
- Angaben zu Kooperationen mit anderen Wissenschaftlern,

Die DBU legt großen Wert auf einen nachvollziehbaren Arbeits- und Zeitplan, der mit der Stellungnahme des Hochschulbetreuers deutlich macht, dass die Arbeit in einem Zeitraum von bis zu 3 Jahren abgeschlossen werden kann.

Aus ökologischen und organisatorischen Gründen bitten wir, keine Klarsichthüllen und aufwendige Mappen an uns zu versenden.

Die Bewerbungen werden in der Regel extern fachlich begutachtet, bevor sie einem Auswahlgremium zur Entscheidung vorgelegt werden. Dieses Gremium setzt sich aus Wissenschaftlern/Hochschullehrern sowie Vertretern der DBU zusammen.

Das Gremium tagt viermal im Jahr und trifft seine Entscheidungen mit Stimmenmehrheit. Zur Sitzung des Auswahlgremiums wird zweimal im Jahr eine Gruppe der aussichtsreichsten Bewerber/innen zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch geladen. Dieses Gespräch wird in deutscher Sprache geführt und findet jährlich im April (Bewerbungsschlussstermin: 15. Januar) bzw. Ende September, Anfang Oktober (Bewerbungsschlussstermin: 15. Juni) statt. Die Entscheidung über die Bewerbung wird schriftlich mitgeteilt, jedoch nicht begründet. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums besteht nicht.

8. Pflichten des Stipendiaten

Die Annahme eines Stipendiums verpflichtet den Stipendiaten:

- seine Arbeitskraft auf das in seinem Stipendium bzw. Arbeitsplan beschriebene Vorhaben zu konzentrieren,
- keine Erwerbstätigkeit aufzunehmen (die DBU erhebt gegen Einkünfte bis zur maximalen Höhe von jährlich 6.000,- € [netto] keine Einwendungen),
- seine Einkommensverhältnisse und das Familieneinkommen jährlich unaufgefordert offenzulegen (in der Regel durch Vorlage der Lohnsteuerkarte sowie eines Lohn-/Einkommensteuerbescheides des Finanzamtes), sofern Nebeneinkünfte erzielt werden oder ein Kinderzuschlag beantragt wurde,

- die Ergebnisse des Forschungsvorhabens in angemessener Weise zu veröffentlichen,
- eine Kurzfassung der wichtigsten Ergebnisse zu verfassen und in der Stipendientendatenbank einzutragen,
- bei Veröffentlichungen auf die Förderung durch das Promotionsstipendienprogramm der DBU hinzuweisen,
- auf den Seminaren oder Tagungen der DBU einmal jährlich über den Stand der Forschung zu berichten,
- nach Abschluss des Promotionsverfahrens der DBU unaufgefordert 1-2 Exemplare der Dissertation, eine pdf-Datei der Arbeit und eine Kopie der Promotionsurkunde zu übersenden.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Stipendiat, die DBU unverzüglich zu informieren, wenn:

- das Vorhaben unterbrochen, abgeändert, vorzeitig abgeschlossen oder abgebrochen wird,
- er durch Beiträge Dritter für seine wissenschaftliche Tätigkeit honoriert wird,
- ihm bzw. mit seiner Billigung einem Dritten aus dem geförderten Forschungsvorhaben ein wirtschaftlicher Gewinn erwächst,
- er von anderer Seite ein Stipendium erhält,
- sich, im Falle eines bewilligten Kinderzuschlags, in den Familien- und Einkommensverhältnissen für die Bewilligung relevante Änderungen ergeben,
- in den sonstigen persönlichen Verhältnissen Änderungen eintreten, die für das Stipendium relevant sind.

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt behält sich das Recht vor,

- Beiträge Dritter zum Unterhalt bzw. zur Sachausstattung anzurechnen, soweit sie sich auf das geförderte Vorhaben beziehen,
- eine Änderung der Bewilligung vorzunehmen bzw. die Rücknahme der Bewilligung auszusprechen, wenn der Stipendiat den für das Stipendium geltenden besonderen Bewilligungsbedingungen, insbesondere seinen o. g. Verpflichtungen, nicht nachkommt,
- Ergänzungen und Änderungen der besonderen Förderleitlinien vorzunehmen und laufende Stipendien ohne Rückwirkung den veränderten Verhältnissen anzupassen.

Mit den vorstehenden Regelungen hat sich der Stipendiat gegenüber der Deutschen Bundesstiftung Umwelt mit der Verpflichtungserklärung ausdrücklich einverstanden zu erklären.

9. Kündigung und Widerruf des Stipendiums und Rückzahlung des Stipendiums

1. Das Stipendium kann gekündigt bzw. widerrufen werden, wenn
 - a. Voraussetzungen für die Stipendiengewährung nachträglich entfallen sind,
 - b. der Stipendiat unrichtige Angaben über erhebliche Tatsachen gemacht oder solche Tatsachen verschwiegen hat,
 - c. der Stipendiat sein wissenschaftliches Vorhaben abbricht,
 - d. erkennbar wird, dass der Stipendiat sich nicht im erforderlichen und zumutbaren Maße um die Erreichung des Förderungszwecks bemüht.
2. Mit der Mitteilung der Kündigung bzw. des Widerrufs wird die Zahlung aller Leistungen eingestellt.
 - a. Im Falle 1.b. sind die Leistungen von Beginn ihrer Gewährung an in voller Höhe einschließlich eines angemessenen Zinssatzes zurückzuzahlen. In den übrigen Fällen sind die Leistungen einschließlich eines angemessenen Zinssatzes vom Eintritt des Grundes an zurückzuzahlen.
 - b. Hat der Stipendiat den Grund nicht zu vertreten, kann ihm die Rückzahlung erlassen werden.

10. Ideelle Förderung

Während der Laufzeit des Stipendiums werden die Stipendiatinnen und Stipendiaten durch die DBU begleitet und betreut. Auf von der DBU organisierten Seminaren stellen die Stipendiaten ihre eigenen Forschungsthemen und Ergebnisse vor. Abgerundet wird das jeweils einwöchige Programm durch Exkursionen in der jeweiligen Region. Das besondere Anliegen dieser Veranstaltungen ist, dass sich Vertreter verschiedenster Fachrichtungen über unterschiedliche Themen unter dem großen Leitthema Umwelt- und Naturschutz austauschen. Die Teilnehmerzahl ist dabei beschränkt. Jeder Stipendiat erhält die Möglichkeit, an einem solchen Seminar einmal pro Jahr kostenlos teilzunehmen.

Die DBU unterstützt darüber hinaus den Besuch weiterer Veranstaltungen/Seminare, z. B. zur beruflichen Qualifikation. Ein weiteres fachliches Angebot stellt die jährlich stattfindende Internationale Sommerakademie St. Marienthal in Ostritz an der Neiße dar. Hier haben die Stipendiaten Gelegenheit, in einen intensiven Gedankenaustausch mit international renommierten Experten im Bereich des Umweltschutzes zu treten. Die Stipendiaten werden auch zu weiteren Veranstaltungen der DBU, wie der Verleihung des Deutschen Umweltpreises, eingeladen. Diese Veranstaltungen sollen die Stipendiaten darin unterstützen, sich über ihre eigene fachliche Arbeit hinaus auch mit aktuellen Umweltthemen benachbarter Wissenschaftsdisziplinen auseinanderzusetzen.

11. Anträge und Kontakt

Alle aktuellen Informationen werden im Internet unter www.dbu.de/stipendien/ veröffentlicht. Hierüber erfolgt auch die Bewerbung um ein Stipendium. Ergänzende Unterlagen zu Stipendienanträgen nimmt die Geschäftsstelle der DBU unter der unten genannten Postfachadresse entgegen. Fragen zum Stipendienprogramm können zudem per E-Mail (stipendienprogramme@dbu.de) an die DBU gerichtet werden.

Deutsche Bundesstiftung Umwelt
Stipendienprogramm
Postfach 17 05
49007 Osnabrück
Fax-Nr.: 0541/9633 - 193
Tel.-Nr.: 0541/9633 - 353
E-mail: stipendienprogramme@dbu.de
<http://www.dbu.de/stipendien/>